## Stadt Ulm Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	29.01.2016		
Geschäftszeichen	VGV/VP1-Sto * 14		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung a Bau und Umwelt	am 01.03.2016 TOP	
Behandlung	öffentlich	GD 062/16	
Betreff:	Parkraumkonzept Söflingen - Abschlussbericht -		
Anlagen:	Anlage 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes		
	Anlage 2: Gebiet des Anwohnerparkausweis Nr. 700 in Söflingen		
	Anlage 3: Bestandsbeschilderung		
Antrag:			
, and ag.			
Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.			
Feig			
T Cig			
Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitu	ngsvermerke Geschäftsstelle des	
BM 3, C 3, OB	Gemeinde	Gemeinderats: Eingang OB/G	
	Versand an GR		
	Niedersch	rift §	
	Anlage Nr	<u> </u>	

## Sachdarstellung:

Am 1. November 2014 wurde ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept in Söflingen eingeführt. Dieses war das Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung, die die Stadt Ulm im Jahre 2013 in Auftrag gab. Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Büro GIVT aus Berlin.

Eine Bestandsanalyse umfasste das vorhandene Parkraumangebot sowie die Parkraumbelegungsgrade und Nutzergruppen, welche für das gesamte Untersuchungsgebiet und nach den jeweiligen Bewirtschaftungsformen analysiert wurden. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in der Anlage 1 dargestellt.

Auf Parkplätzen mit einer sehr hohen Nachfrage durch Besucher ist die Parkdauer mit Parkscheibe begrenzt worden. Diese Beschränkung gilt einheitlich von Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr und Sa 09:00 - 13:00 Uhr.

In Bereichen, wo eine starke Nutzungskonkurrenz zwischen Kurzparker und Bewohner auftrat, sind Anwohner mit einem Anwohnerparkausweis von der o. g. Parkdauerbegrenzung ausgenommen worden. Hierzu wurde die neue Anwohnerparkzone 700 eingerichtet (vgl. Anlage 2).

In den Straßen, bei denen verstärkt Probleme mit anderen Nutzergruppen vorgekommen sind, sind Anwohnerparkbereiche eingeführt worden. Anwohnern sind in der Zeit von Mo - Fr 06:00 - 09:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr die Stellplätze exklusiv vorbehalten. Außerhalb dieser Zeiträume stehen die Parkstände allen zur Verfügung.

In den Straßenzügen, die hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt sind, sind keine Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeführt worden, sodass in diesen Bereichen das Parken weiterhin ohne Einschränkung möglich ist.

Eine Übersicht, wo welche Parkregelung im Bestand umgesetzt ist, ergibt sich aus Anlage 3.

## Wirkungsanalyse:

Das Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet wurde bereits im Zuge der Voruntersuchung aus dem Jahr 2013 erfasst. Analog zur Erhebungsmethodik 2013 wurden alle Parkplätze im öffentlichen zugängigen Straßenraum im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen 2015 erhoben. Anschließend wurden die Daten aus dem Jahr 2013 mit der aktuellen Situation abgeglichen.

Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge lag 2013 im gesamten Untersuchungsgebiet bei bis zu 1.394 Fahrzeugen. Derzeit parken vormittags bis zu 1.259 Fahrzeuge. Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge ist somit vormittags um 135 Fahrzeuge zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 10 %.

Der Parkraumbelegungsgrad im Untersuchungsgebiet ist seit 2013 um bis zu 7 % gesunken. Nur nachts ist ein Anstieg um 6 % zu verzeichnen. Da nachts hauptsächlich Anwohner im Untersuchungsgebiet parken, kann der Anstieg möglicherweise auf die Nutzungsverdichtung im Gebiet zurückgeführt werden.

Aufgrund der beobachteten Parkraumbelegungen und -wirkungen, sowie illegale Parkvorgänge, wurden folgende Empfehlungen zur Optimierung der vorhandenen Regelungen umgesetzt.

## Aktuelle Anpassungen der Bewirtschaftung:

Straße	Bewirtschaftungsform aktuell	Maßnahmen
Erlenstraße	Anwohnerparken	Der Belegungsgrad liegt nachts bei 73 %, tagsüber mittlerer Belegungsgrad. "Anwohnerparken" wurde um 25 % reduziert.
		"Anwohnerparken" wurde am westlichen und östlichen Straßenende aufgehoben. Kurzparken mit Parkscheibe auf 2 Stunden, "Anwohner frei" wurde eingerichtet.
Ottiliengasse	ohne Bewirtschaftung	"Anwohnerparken" wurde eingeführt. Keine Ausdehnung der Bewohnerparkzone erforderlich, da die Ottiliengasse bereits enthalten ist.
Harthauser Straße	Anwohnerparken  Halteverbot	Nördliche Straßenseite: Belegungsgrad ganztags nur gering bis mitte "Anwohnerparken" wurde zu Kurzparken mit Parkscheibe 2 Stunden " Anwohner frei" umgewidmet. Südliche Straßenseite: Auf Höhe Blumengeschäft / Gärtnerei wurde eine Ladezone eingerichtet.
StLeonhard-Straße	Kurzparken mit Parkscheibe	Die Parkplätze sind ganztags unterbelegt. Au einem Teilbereich der Parkstände wurde das Kurzparken mit Parkscheibe aufgehoben und freies Parken ermöglicht.
Griesgasse	ohne Bewirtschaftung	Der Belegungsgrad hat zugenommen. Tagsüber ist ständiger Parksuchverkehr und die Gehwege werden zugeparkt. Im Zuge de Baumaßnahme Ochsengasse (Umbau zum VB) wird in der Griesgasse "Anwohnerparker eingerichtet.